

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1886)  
**Heft:** 29

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnementspreis:  
für die Stadt Solothurn:  
Halbjährl. fr. 4. 50.  
Vierteljährl. fr. 2. 25.  
franko für die ganze  
Schweiz:  
Halbjährl. fr. 5. —  
Vierteljährl. fr. 2. 90.  
für das Ausland:  
Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische  
**Kirchen-Zeitung.**

Einrückungsgebühr:  
10 Cts. die Petitzeile oder  
deren Raum,  
(8 Pfg. für Deutschland).  
Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark m. monatl.  
Beilage des  
„Schweiz. Pastoralblattes.“  
Briefe und Gelder  
franko.

„Eidgenossen, sorget für meine Kinder.“

In geistreicher Weise beziehen die „Kathol. Seminarblätter“ dies Wort des sterbenden Winkelried auf die Volksschule:

„ . . . Gewiß hat der sterbende Winkelried in Bezug auf seine Kinder nicht nur an die materielle Sorge gedacht, sondern noch mehr an die geistige, an die Erziehung nämlich seiner noch unmündigen Kinder. Er überband durch seine Worte: „Sorget für meine Kinder“ — den Eidgenossen die Pflicht, seine Kinder in seinem Geiste, das heißt mit andern Worten: für Gott und Vaterland zu erziehen. . . . Diese bedeutungsvolle Seite der letzten Worte unseres Helden, die wie ein Testament für alle kommenden Geschlechter lauten, dürfen wir nicht unbeachtet lassen, wenn wir als würdige Enkel Winkelrieds Andenken feiern wollen. . . .“

„Sorget für meine Kinder! Dieses Wort ruft der sterbende Winkelried auch heute noch seinen Miteidgenossen, also uns allen zu. Vieles, sehr vieles geschieht in unseren Tagen für die liebe Jugend. . . . Aber eines fehlt so vielfach in unsern Schulen und dieses Eine ist das wichtigste, ist die Bedingung, unter der allein die Kenntnisse und Fertigkeiten, die unsere Kinder in der Schule lernen, zum wahren Wohle des Einzelnen und des Ganzen thatkräftig beizutragen vermögen und dieses Eine heißt: Religion. . . . So lange wird nicht gehörig für das Wohl der Kinder gesorgt, so lange der herrliche Satz des Schulrathes Warntrup nicht auf der ganzen Linie der verschiedenen Schulorganisationen unseres lieben Vaterlandes zum Durchbruch und zur Ausführung kommt: „Der Religionsunterricht gehört nicht in die Peripherie, sondern in das Centrum des Unterrichtes!“ Erst wenn die positive confessionelle Religion allüberall in den Schulen wieder den Ehrenplatz einnimmt und ihr Licht und ihre Wärme den übrigen Fächern mittheilt, erziehen wir für Gott und Vaterland, erziehen wir würdige Enkel Winkelrieds.

„Sorget für meine Kinder!“ Nichts verletzt daher diese bedeutungsvolle Bitte unseres sterbenden Helden mehr als jene Staatsomnipotenz, welche das Schulwesen mit Ausschluß jedes kirchlichen Einflusses regeln will, es zur reinen Staatssache macht und dadurch die heiligsten Rechte der Eltern und der Kirche mit Füßen tritt; welche jedem freien Leben und sich Entfalten desselben feindlich entgegensteht und alles in die Staatschule und Staatsnorm hineinzwängen möchte; welche den bestehenden Privatschulen unüberwindliche Hindernisse in den Weg legt oder sie geradezu aufhebt und die Eltern nöthigt,

ihre Kinder in Schulen zu schicken, deren Geist und Richtung mit ihrem Glauben und Gewissen nicht übereinstimmen, in denen Lehrer wirken, welche offen, durch Wort und That, die religiöse Ueberzeugung der Eltern verletzen und in denen Lehrbücher eingeführt sind, die zwischen den Zeilen und offen gegen jede positive Konfession Front machen. Diese Vergewaltigung des religiösen und freiheitlichen Lebens der Schule, die mancherorts theilweise, mancherorts sogar ganz vom Staate durchgeführt werden möchte, ist ein Unglück für unser Vaterland. . . .“



Die katholischen Pfarrschulen in Nordamerika.

Die beim Provinzialconcil in Milwaukee versammelten 7 Bischöfe (darunter auch Bischof Martin Marty O. S. B., Apost. Vikar in Dakota) haben — in Ausführung der Beschlüsse des III. nordamerikanischen Plenarconcils von Baltimore (Nov. 1884) — unterm 30. Mai abhin ein Hirten-schreiben erlassen, das u. A. auch das Schulwesen bespricht:

Pfarrschulen waren einer der Hauptgegenstände der Berathung, beim III. Plenar-Concil sowohl wie bei diesem unserm Provinzial-Concil. Es wird unsere Pflicht sein, die Regel durchzuführen, daß bis zu einer je nach den örtlichen Verhältnissen festzusetzenden Zeit jede katholische Pfarrgemeinde im Besitze einer eigenen katholischen Schule sein muß. Ein Priester, der diese heilige Pflicht vernachlässigen sollte, würde sicherlich seiner Stelle unwerth sein, und eine Gemeinde, die nachlässig und faumfelig in der Errichtung und Unterhaltung einer Pfarrschule sich zeigte, dürfte nicht hoffen, würdig der religiösen Segnungen theilhaft zu werden, die ihren Kindern zuzuwenden sie verabsäumte. (Also entweder — oder: entweder gründet die Gemeinde, neben der confessionslosen Staatschule, eine katholische freie Schule, oder der Bischof gibt ihr keinen Seelsorger.) Um den religiösen Unterricht zu erleichtern und nachhaltiger zu machen, hat das Plenar-Concil einen englischen Katechismus für das ganze Land ausgearbeitet. Es ist der Wunsch des Concils, daß dieser Katechismus in die verschiedenen Sprachen übersetzt werde, die von den Katholiken aus andern Ländern gesprochen werden. Damit ist indeß nicht gesagt, daß das Concil den Gebrauch von Katechismen verbietet, die nicht Uebersetzungen des Concils-Katechismus sind. Es empfiehlt indeß, daß Kinder vorgeschritteneren

Alters und bereits wohl bewandert in dem Katechismus ihrer Muttersprache auch den englischen Katechismus lernen. Zu dem Ende halten wir es für gut, daß in den oberen Klassen unserer Schulen Ausgaben gebraucht werden, die auf der einen Seite den englischen Text, auf der andern den in der Muttersprache enthalten. Auch wird es angezeigt sein, daran zu erinnern, daß die biblische Geschichte die Grundlage des Katechismus ist, und daß Kinder, die mit den Persönlichkeiten und Ereignissen im Alten und Neuen Testament nicht vertraut sind, niemals im Stande sein werden, unsere heilige Religion gehörig zu verstehen, zu üben und Nutzen daraus zu ziehen.“

\* \* \*

„Diese umsichtige Sorge für das Eine Nothwendige wird uns nur um so angelegentlicher darnach streben lassen, unsere Schulen in allen Zweigen weltlicher Wissenschaft und Ausbildung leistungsfähiger zu machen. Unsere Mittel mögen uns nicht allenthalben erlauben, mit Andern in Bezug auf Schulkäuser und deren Ausstattung und Einrichtung zu wetteifern; aber unsere Lehrkräfte sollen jedenfalls den besten ihrer Art und Stufe völlig ebenbürtig und durchaus fähig sein, die in ihren Bereich gehörenden Kenntnisse nach den besten Methoden den Kindern beizubringen. Jeder Bischof wird daher aus seinem Welt- und Ordensklerus eine Anzahl erfahrener Schulmänner auswählen, welche als Examinatoren für alle Lehrer und Lehrerinnen fungiren werden, die hinfort an katholischen Schulen anzustellen sind. Dieselben werden einmal im Jahre für alle diejenigen, welche diesem höchst verdienstlichen Berufe sich zu widmen wünschen, ein Examen abhalten und Atteste oder Diplome mit der Erlaubniß zur Unterrichtsertheilung ausstellen, welche in allen Diözesen für den Zeitraum von fünf Jahren gültig sind. Nach Ablauf dieser Zeit sollen Lehrer und Lehrerinnen, welche ihr Werk fortzusetzen wünschen, einer zweiten, endgiltigen Prüfung sich unterziehen. Candidaten, welche den Anforderungen nicht entsprechen, sollen kein Diplom erhalten, sondern sich nach Ablauf eines Jahres abermals zur Prüfung stellen. Um unsere Lehrkräfte in ihrer wichtigen Arbeit zu beaufsichtigen, zu ermuntern und zu leiten, wird eine zweite Schulbehörde, oder auch mehrere, vom Bischof ernannt werden, deren Mitglieder ein- oder zweimal im Jahre jede katholische Schule in ihrem Distrikt besuchen und einen genauen Bericht über alle Fächer, in denen sie zu examiniren haben, abfassen sollen.“

„Gegenwärtig verdanken wir unsern religiösen Orden die große Mehrzahl unserer Lehrkräfte, und wir erkennen das freudig an; aber wir können kaum erwarten, daß dieselben sich schnell genug vermehren werden, um für unsere Bedürfnisse auszureichen; außerdem können an vielen Stellen nur weltliche Lehrer verwendet werden, besonders in den oberen Klassen von Knabenschulen. Bisher haben wir nur eine einzige Normal Schule, das Lehrer-Seminar zur hl. Familie in St. Francis, Milwaukee, Co., Wis. Der Vorsteher derselben hat jedes Jahr eine Uebersicht von Gesuchen

um Lehrer; in diesem Jahre z. B. wurden 70 mehr verlangt, als er stellen konnte, während die Anstalt für 100 Zöglinge mehr Raum hat, als sie gegenwärtig zählt.“ —



### † Chorherr Jos. Lauber.

(Eingeandt. \*)

Am 15. Juni jüngsthin wurde in der Halle der Stiftskirche zu Beromünster das Grab über der irdischen Hülle des hochw. Chorherrn Josef Lauber sel. geschlossen, wie eine Notiz in Nr. 26 der K.-Z. gemeldet hat. Der Verbliebene hat es verdient, daß ihm auf sein Grab von Freundeshand ein Kranz von Vergißmeinnicht gewunden werde.

Der Selige wurde geboren und getauft in seiner Heimatsgemeinde Escholzmatt im Juli 1822. Seine gottesfürchtigen Eltern gaben ihm und seinen drei Geschwistern eine sehr gute Erziehung und ließen ihm die nöthige Schulbildung ertheilen, bei welcher er schöne Talente und großen Fleiß an den Tag legte. Er offenbarte seinen Eltern, daß er Neigung und Liebe habe, zu studieren und Priester zu werden; allein die Eltern gaben ihm eine ablehnende Antwort, eben weil sie wegen ökonomischen Verhältnissen ihm alljährlich das nöthige Studienstudium nicht leisten konnten. Josef fügte sich dem Willen der Eltern und half ihnen das innehabende Bergheimwesen bearbeiten, wobei die Neigung zum Studiren in seinem Herzen sich immer stärker zeigte.

Mit Einwilligung seiner Eltern und Geschwistern trat er, 18jährig, in den Dienst einer verwandten Familie Bucher, wohnhaft auf einem gepachteten Sennhof „Schmidmatt“, Kt. Solothurn. Hier half er die strengen Arbeiten auf Feld und im Stall willig und treu verrichten. Durch den Biß einer Viper kam er in größte Lebensgefahr, aber durch Gottes Hilfe und mit Anwendung eines guten Heilmittels wurde er gerettet. Mit einem Sohne dieser Meisterleute, Peter Bucher, schloß er eine treue Freundschaft; das Band dieses Liebesbundes bildete bei Beiden die gemeinsame Herzensneigung, zu studieren und Priester zu werden. Der 25jährige Peter Bucher erhielt die Einwilligung dazu von seinen vermöglichen Eltern; mit mittelmäßigen Talenten, aber mit eisernem Fleiße und fester Gesundheit trat er sein Berufsstudium an und erreichte im Priesterseminar zu Chur sein Ziel, wo er im Jahre 1853 zum Priester geweiht wurde.

Diese Studienfortschritte seines Freundes Peter Bucher wirkten aufmunternd auf Josef Lauber, der nun in seinem 22. Altersjahre dem Dienstenstande Lebewohl sagte. Er studierte Grammatik und Syntax im Jesuitenkollegium in Schwyz, wo er mit seinen schönen Talenten und großem Fleiße in jedem Schuljahre an die Spitze seiner Klasse sich emporrang. Nach Vertreibung der Jesuiten in dort, setzte er seine Studien fort in Jnsbruck und in Sarnen. In Sachseln erhielt er bei der mildthätigen Wittve Herrman eine billige Kost

\*) Am 8. Juli. —

und später noch schöne Unterstützungen zur Fortsetzung seines Berufsstudiums. Von den H. H. Professoren in Sarnen sich angezogen fühlend, trat er in's Noviziat zu Muri-Gries, trat jedoch wieder aus in der Befürchtung, er passe nicht zum Ordensstande. Nun setzte er seine theologischen Studien in Einsiedeln und dann im Priesterseminar zu Chur fort, wo er, wenn ich nicht irre, im Jahre 1856 zum Priester geweiht wurde! Er durfte mit Hrn. P. Gall sprechen: „Gott hat der Wege viele — zu jedem seiner Ziele.“

Herr J. Lauber begann nun seine pastorelle Wirksamkeit als Pfarrhelfer in Lungern, Kt. Obwalden, wo er bei 10 Jahren segensreich wirkte und darum heute noch im liebevollen Andenken steht. Von Heimweh nach seinem lieben Heimatkanton Luzern ergriffen, verließ er im Jahre 1866 das lieb-gewonnene Lungern und übernahm das Vikariat in Altshofen bei hochw. Hrn. Pfarrer Meier, nun Dekan des löblichen Kapitels Willisau. Hier half er 3 Jahre lang die große Pfarrei pastoriren und machte in dieser Zeit in Luzern die Kompetenzprüfungen, um sich später im Kanton um eine Kaplanei- oder Pfarrpründe bewerben zu können. Den Weg zu den genannten Prüfungen bahnten ihm das Vikariat in Altshofen und besonders die Empfehlungen bei den Tit. geistlichen und weltlichen Obern von Seite seines Prinzipals, Pfr. Meier, was ihm Lauber stets mit herzlichstem Danke und treuer Freundschaft lohnte. Im Jahre 1869 wurde Hrn. Vikar Lauber die Pfarrpründe Luterbach, Kt. Solothurn, an-erboten, die er übernahm und drei Jahre verwaltete. Da er auch hier Heimweh nach Luzern fühlte, so bewarb er sich 1872 um die Kaplaneipründe in Ebikon bei Luzern, welche 1876 zur Pfarrei erhoben wurde. Die hohe Regierung von Luzern wählte hochw. Hrn. Lauber als ersten Pfarrer, der 10 Jahre (4 als Kaplan und 6 als Pfarrer) in Ebikon pastorirte.

In all den genannten Pastoralstellen wirkte der Ber-ewigte mit großem Seeleneifer und zartester Gewissenhaftigkeit als Prediger und Katechet, im Beichtstuhl und am Krankenbett. Besonders sorgte er für Reinlichkeit und Ordnung in Kirche und Sakristei und war genau in Beobachtung der kirchlichen Vorschriften und Rubriken.

In seinem Pfarrhause führte er eine Art Einsiedlerleben; er verließ Haus und Gemeinde nur dann, wenn ihn Pflicht rief oder wenn sein gedrücktes Gemüth Trost bedurfte und suchte bei treuen Amtsbrüdern. Die übrige Zeit verwendete er gewissenhaft zu Studium und Gebet. Wenn Geist und Körper von den Berufsarbeiten ermüdet waren, so suchte und fand er Erholung in der Bienenzucht, in welcher er es zur großen Meisterschaft gebracht hatte. Seine unterhaltenden Gespräche lenkte er gerne auf die Bienenzucht, oder dann auf das liebgewonnene Volk in Lungern, ein Beweis, daß die erste pastorelle Wirksamkeit eines Priesters in seinem Herzen einen unauslöschbaren Zug von Liebe und Anhänglichkeit zu den betreffenden Gläubigen zurückläßt.

Schon seit Jahren oft unwohl und arbeitsmüde geworden, suchte und fand er vor 4 Jahren körperliche und geistige Ruhe im löblichen Chorherrenstift zu Beromünster, wo er endlich

nach langer und schmerzlicher, aber mit Gottergebenheit er-tragener Krankheit in seinem glückseligen Hinscheiden die volle Ruhe fand von allen Mühen und Beschwerden des Erden-lebens.

Mit Herrn Lauber ist ein goldener Charakter, ein frommer Priester und treuer Anhänger der römisch-katholischen Kirche und ihres Oberhauptes zu Grabe gegangen. Wir wollen und dürfen hoffen, daß er, mit seinen Lebensverhältnissen oft un-zufrieden, nun im Jenseits seine vollste Zufriedenheit bei Gott gefunden habe, die wir ihm von ganzem Herzen gönnen. Auf ein freundiges Wiedersehen im Lande der Seligen, lieber und verklärter Freund! R. I. P.



## Mäßigkeitsvereine.

Prof. Aug. F o r e l, Direktor der großen Zürcher Irren-anstalt „Burghölzli“, hat soeben im Bericht des dortigen „Hilfsvereins für Geistesranke“ ein „Wort zur Frage des Alcoholismus“ veröffentlicht, das Beachtung verdient:

„Es hat die Erfahrung immer klarer dargethan, daß ein Mensch, der einmal Alcoholiker geworden ist, nahezu einzig und allein durch völlige Enthaltung von allen alco-holischen Getränken geheilt werden kann. Aber auch dann ist lange Zeit eine strenge moralische Ueberwachung meistens noth-wendig, wenn der Erfolg ein bleibender werden soll. Ja es ist offenbar nöthig, daß der vorläufig geheilte Alcoholiker von einer gewissen Begeisterung, von einem gewissen Fanatismus für die Sache der Abstinenz erfaßt werde, wenn er fest bleiben soll, und diese Begeisterung muß unterhalten werden. Ich muß frei gestehen, daß offenbar bis jetzt in dieser Sache weit-aus das Meiste von den positiv religiös gefärbten Temperenz-gesellschaften geleistet worden ist. Dieselben haben erstens einen bedeutenden uneigennütigen Eifer entwickelt und ferner besitzen sie in der positiven Religion und in regelmäßigen Ver-sammlungen ein mächtiges Mittel, auf das ohnehin gewöhnlich weiche Gemüth, auf den so schwachen Willen der Alcoholiker dauernd einzuwirken. Unterhaltene intime Freundschaft wirkt dabei auch sehr bedeutend ein.“

Prof. Forel schlägt daher dem Zürcher Hilfsverein u. A. folgenden Beschluß vor: „Der Zürcher Hilfsverein für Geistes-ranke bittet seine Mitglieder, überall, wo sich die Gelegenheit dazu gibt, den Alcoholikern den Eintritt in eine Temperenz-gesellschaft oder wenigstens die Unterzeichnung einer völligen Enthaltensamkeitsverpflichtung zu empfehlen.“

An der Generalversammlung des Zürcher „Hilfsvereins für Geistesranke“ ist diese Resolution angenommen worden und hat dadurch ein verstärktes Gewicht für die Empfehlung der Mäßigkeitsvereine erhalten.

In der nämlichen Versammlung wurde auch das Comite nach Antrag des Hrn. Dr. v. Drelli beauftragt, an die Grün-dung eines Trinkerasyls für die östliche Schweiz heranzutreten.



### Das System der proportionellen Wahlvertretung

wird von dem, wie allgemein behauptet wird, dem Vatikan sehr nahestehenden «Moniteur de Rome» in folgender Weise befürwortet:

Belgische Blätter machen Meldung, daß den Kammern dieses Landes im Laufe der nächsten Sitzung ein Gesetz über proportionelle Wahlvertretung vorgelegt wird. Wir können über dieses weise Vorgehen nur unsere vollste Genugthuung aussprechen. In einem Lande wie Belgien, in welchem die Parteikämpfe sehr oft von außergewöhnlicher Schärfe sind, wird die proportionelle Vertretung das beste Mittel sein, um eine allzu starke Anhäufung politischen Zündstoffes bei den Parteien zu verhüten, sowie allzu schroffe politische Reaktionen. Sie wird aber das sicherste Mittel sein, dem gegenwärtigen Repräsentativsystem seine Lebensfähigkeit zu bewahren. Merkwürdig ist nur das Eine, nämlich die Stellung der radikalen Presse gegenüber diesem Anlaufe zur Versöhnung; sie verhält sich durchgängig ablehnend und feindselig dagegen. Die meisten Blätter sagen: „Mit Einführung der proportionellen Vertretung sind wir zu einer steten Minderheitsstellung verurtheilt“ und doch waren es gerade diese Blätter, welche sonst stets behaupteten, die Mehrheit des Volkes stehe auf ihrer Seite; das selbe sei nur momentan verkehrt. Schlagender konnten die genannten Organe diese ihre eigenen Aeußerungen nicht Lügen strafen, als mit der Begründung ihrer ablehnenden Haltung zur proportionellen Wahlvertretung. Andere Blätter schlagen einen noch deutlicheren Ton an, sie sagen, die Politik der Logen, die Vernichtung (l'écrasement) des Katholizismus sei von dem Augenblicke an eine Unmöglichkeit, da dieses Wahlsystem eingeführt sei.

Fast alle konservativen Blätter verfechten dagegen mit Wärme die Reform des Wahlsystems. Diese Haltung ehrt die katholische Presse Belgiens. Im Parlamente und im Lande über eine entschiedene Mehrheit verfügend, zeugt es von wahrer Noblesse, ein Projekt anzunehmen, welches nur den Gegnern Gewinn bringt; den Konservativen selbst Schaden. Aber nicht vom Standpunkte des Parteiinteresses muß die vorgeschlagene Maßregel betrachtet werden, sondern von einer höheren Warte, von der des Gesamtwohlens. Von dieser aus ist die proportionelle Wahlvertretung am gerechtfertigsten. Je mehr eine Volksvertretung alle Schichten und Elemente des Volkes in sich schließt nach ihrem Umfange, je mehr alle Interessen und Ansichten möglichst getreu nach ihrer Stärke in ihr vertreten sind, je bessere Dienste wird eine solche Vertretung dem Volke leisten, das sie mit seinem Vertrauen beehrt hat.

Das genannte Wahlsystem hat in der That schätzbarste, immense Vortheile. Zwar werden die Mehrheiten weniger stark sein, dafür aber stabiler, andauernder. Die Wahlkämpfe werden an leidenschaftlicher Hitze verlieren, verderbliche Auswüchse seltener werden. Ferner werden der Volksvertretung weit tüchtigere Männer zugeführt werden als heute, wo erstes Erforderniß eines Kandidaten ist, daß er „zieht“, die Zügigkeit aber meistens auf ganz äußerlichen und lokalen Verhältnissen beruht. Die proportionelle Wahlvertretung ist daher

nicht nur ein Akt politischer Gerechtigkeit, sie ist auch die That politischer Einsicht und Weitsicht. Sie wird in manchen Dingen die ernsthaften und ehrbaren Männer aller Parteien vereinigen.

Wir wünschen lebhaft, daß das Ministerium Beernaert, ein katholisches Ministerium, das Verdienst haben werde, in Belgien diese gerecht, selbstlose und generöse Reform einzuführen, welche vieles zur Versöhnung der Gemüther beitragen wird.



### + Mgr. Joseph Hyppolit Guibert, Cardinal-Erzbischof von Paris.

Mit Cardinal Guibert, gestorben am 8. Juli im 84. Altersjahre, ist nicht nur einer der ehrwürdigsten Prälaten Frankreichs, sondern eine der herrlichsten Zierden der gesammten katholischen Hierarchie und einer der intimsten Freunde des hl. Vaters Leo's XIII. ins Grab gesunken — ein Mann, an dessen Namen zwei große Werke geknüpft sind: der Bau der nationalen Votivkirche des Sacré-Coeur auf Montmartre und die Pacification der katholischen Schriftsteller und Journalisten in Frankreich — und anderwärts.

Geboren 13. Dezember 1802 zu Aix in der Provence, machte Guibert seine Studien zu Aix, dann in Marseille und schließlich in Rom. Im 23. Altersjahre zum Priester geweiht, trat er sofort in den Orden der marianischen Oblaten. Nachdem er während einigen Jahren Direktor der Erziehungsanstalt von N. D. du Saus (Hautes-Alpes) und hierauf Leiter des Priesterseminars von Ajaccio gewesen, bestieg er 1841 den Bischofsstuhl von Viviers und erregte während einer Choleraepidemie durch seine heroische Liebe die allgemeine Bewunderung. Im Jahre 1857 wurde er Erzbischof von Tours, woselbst er die in der großen Revolution größtentheils zerstörte Basilika des hl. Martinus wieder aufbaute. Die Sammlungen, die er zu diesem Zwecke organisiert hatte, betrugen über 1 Mill. Franken. Im deutsch-französischen Kriege 1870/71 beherbergte er abwechselnd Thiers und die Mitglieder der provisorischen Regierung Cremieux und Glais-Bizoin im erzbischöflichen Palaste. Es wird erzählt, daß Cremieux eines Tages dem Erzbischof die Anzeige machte, Garibaldi werde nächstens nach Tours kommen und ebenfalls im erzbischöflichen Palaste sein Quartier nehmen. „Zu derselben Stunde, in welcher Garibaldi zur einen Thüre meines Hauses einzieht, werde ich feierlich zur andern Thüre hinausziehen“ soll Mgr. Guibert erwidert haben; Garibaldi aber stieg im Gasthose ab.

Unterm 19. Juli 1871 proponirte Thiers Mgr. Guibert in Rom als Nachfolger des durch die Communarden erschossenen Erzbischofs Darbois von Paris; am 27. Oktober gl. Jahres fand die Präconisation und im Consistorium vom 22. Dez. 1873 seine Erhebung zum Cardinalate statt.

Der greise Kirchenfürst starb, nach 18stündigem Lebenskampfe, heiligmäßig wie er gelebt hatte. Sein Coadjutor und nunmehriger Nachfolger, Mgr. Richard, hatte ihm die hl. Wegzehrung und die letzte Selung ertheilt, worauf der Sterbende sich nochmals an die Umstehenden wandte mit den

Worten: „Dort oben werde ich für euch beten, für die Kirche und für unser liebes Frankreich, das wieder bessere Tage, ja gewiß bessere Tage erleben wird.“

Dem Wunsche des Verstorbenen, in der Krypta der Herz-Jesu-Kirche auf Montmartre (für welche er über 12 Mill. Fr. gesammelt hat) begraben zu werden, konnte — wegen der feindlichen Haltung des gegenwärtigen Regimentes gegen die Herz-Jesu-Kirche — nicht entsprochen werden, die Beisetzung findet vorläufig in der Notre-Dame-Kirche statt.



### Sailer und Diepenbrock.

Für den vielverkauften Bischof Joh. Michael von Sailer, gestorben 20. Mai 1832, legte Cardinal Diepenbrock am 6. Jan. 1852, in seiner Einleitung zum „Geistlichen Blumenstrauß“, folgendes Zeugniß ab:

„Nachdem ich in dem eben abgelaufenen Jahre zweimal ernstlich daran gemahnt worden bin, daß mein Mund vielleicht unvorsehen für immer verstummen könne, will ich diesen mir gebotenen Anlaß nicht unbenützt lassen, um mein persönliches Zeugniß über Sailer, wozu ich als sein vieljähriger vertrauter Hausgenosse mich für ebenso berechtigt als verpflichtet erachte, und ohne welches ich daher nicht aus der Welt gehen möchte, in wenigen Worten vor Gott und der Welt hier niederlegen. . . .“

„Sailer genoss weithin durch Deutschland bei den Edelsten und Besten den wohlverdienten Ruf und Ruhm eines ausgezeichneten Lehrers, eines beredten Predigers, gelehrten Theologen, fruchtbaren Schriftstellers, erleuchteten Seelenführers, frommen Priesters und apostolischen Bischofs, kurz, eines trefflichen, großen Mannes. Er war dies Alles in hohem Grade. Aber noch viel größer erschien er mir im täglichen vertrauten Umgange als Mensch, als Christ. Gilt Jahre hindurch habe ich in ununterbrochenem täglichem Verkehre mit ihm gelebt, die letzten 8 Jahre als sein nächster Haus- und Tischgenosse, habe ihn bei seinem sommerlichen Landaufenthalte im nahen Schloße Barbing und auf mehreren größern Reisen in die Schweiz und an den Rhein begleitet, habe unter seiner Leitung seinen weit ausgebreiteten Briefwechsel mit den verschiedensten Menschen über die verschiedensten Verhältnisse größtentheils geführt, bin in alle seine Freundschafts- und Geschäftsbeziehungen eingeweiht worden, habe ihn stündlich beobachtet in gesunden und kranken Tagen, in heitern und trüben Stunden, in Momenten der höchsten Anerkennung und wieder der bittersten Kränkung, gegenüber den verschiedensten Menschen, Großen und Kleinen, Freunden und Gegnern, Gönnern und Neidern, begeisterten Bewundern und kalten Beobachtern und Lauschern — und ich kann vor Gott versichern: ich habe ihn nie klein, nie sich ungleich, nie stolz oder eitel, nie gereizt, nie entmuthigt, nie erzürnt oder verdrießlich, und wenn auch zuweilen tief verletzt und betrübt, doch nie außer Fassung, nie leidenschaftlich bewegt, stets seiner selbst

würdig gefunden, habe ihn stets als ein Musterbild vor mir stehen gesehen, an dem man sich erheben, erbauen und lernen konnte, ein Mann, ein Christ zu sein. . . .“



### Die dreifache Krisis.

Seit man die Schlagworte „konservativ“ und „liberal“ ausgespielt hat, ist Manches anders geworden in der Welt, und es nimmt sich recht spießbürgerlich kurzichtig aus, wenn man die brennenden Fragen der Gegenwart und Zukunft nach einer Parteischemel behandelt will, welche bereits der Vergangenheit angehört. Die meisten frühern Streitobjekte der politischen Parteien treten als wahre Kleinigkeiten zurück vor einer verhängnißvollen Weltkrisis, in welche nach und nach alle Völker hineingezogen werden. Die Krisis ist eine dreifache, eine religiöse, eine politische und eine soziale, indem der ungläubige Materialismus die Kirche, der Sozialismus die bestehende Gesellschaftsordnung, die anarchische Revolution den Staat keck zum Kampfe um das Dasein herausgefordert hat. Jede Partei, welche dieser Krisis gegenüber nicht eine klare, zielbewußte Stellung einnimmt, ist nicht bloß eine Antiquität ohne Lebensfähigkeit, sondern eine unglückliche Helfershelferin für Dinge, die ihr und dem Volke zum Verderben gereichen.

In materiellen Fragen wird man bereits genöthigt und man läßt sich nöthigen, manchen lieb gewordenen Schlagworten, die sich nicht bewähren, den Abschied zu geben und die Theorien nach ihren Früchten zu beurtheilen. Diese Korrektur unbewährter Anschauungen ist aber auch auf geistigem Gebiete nicht weniger dringend geworden.

Können der Staat und die menschliche Gesellschaft existiren und glücklich sein ohne Christus und seine Kirche? Das ist die brennende Frage, welcher gegenüber Keinem gestattet ist, neutral zu bleiben. Wer nicht für mich ist, der ist wider mich. Noch ist die Entchristlichung der Völker erst in ihren Anfängen und schon entsetzt sich die Welt vor den Folgen. Wenn in der Landwirthschaft, in der Technik oder Medizin gewisse Theorien oder Experimente sich nicht bewähren, so gibt man sie wieder auf. Soll mit den unsterblichen Seelen, soll mit der Wohlfahrt der Gesellschaft allein fort experimentirt werden, nachdem die Mißerfolge offen zu Tage liegen? Man muß auf die letzten Ziele einer Bewegung, auf ihre endgültigen Resultate hinschauen und wer diese nicht will, der höre auf, diese Bewegung zu fördern. Wer die Folgen allgemeiner Entchristlichung, wie sie bereits in den glaubenslosen Anarchistenorden sich zu zeigen beginnen, fern gehalten wissen will, der darf nicht fortfahren, das Volk in Schule und öffentlichem Leben absichtlich seiner Kirche zu entfremden; er darf die Kirche fernerhin nicht als eine Gefährde für den Staat und die menschliche Gesellschaft hinstellen, gegen welche man nie genug Ausnahmsgesetze und Wächter und Bande aufbieten kann; er muß die anti-konfessionellen Tendenzen fallen lassen, weil sie sich in ihren Wirkungen als anti-

christlich als volksverderbend herausstellen. Wer die Früchte des Christenthums genießen will, darf dieses in keiner Form bekämpfen, sondern muß es nach Kräften fördern und pflegen helfen. \*)



## Kirchen-Chronik.

**Schweiz. Mariahilf-Rekurs.** Der Stadtrath von Luzern gibt den Altkatholiken gratis einen Bauplatz, diese bauen darauf eine Kirche und Luzerner Regierung und Bundesrath zahlen die Baukosten: das sei, wie mehrfach gemeldet wird, die Basis der neuesten Unterhandlungen. Interessanter als das Urtheil, welches wir über diesen Ausweg fällen könnten, ist die freudige Zustimmung, welche der «Genevois», bisher das Organ des genferischen Altkatholicismus und Radikalismus, dem Projekte spendet. Allerdings, sagt Herr Favon, involviere das Abkommen eine Ausnahmsmaßregel; aber wo der allgemeine Landesfrieden auf dem Spiele steht, rechtfertige sich eine solche Ausnahmsmaßregel hinlänglich. Heute stehe nicht, wie bei gewissen eidg. subventionirten Eisenbahnunternehmungen, die Ehre in Frage, wohl aber — was noch mehr — der allgemeine Friede. Das Vaterland brauche Frieden; um einer puren Lokalfrage willen, lasse sich das Land nicht in neue konfessionelle Händel stürzen. Der konfessionelle Friede über Alles! etc. —

**Diözese Chur.** Letzten Montag Abend hielt der hochwft. Bischof unter dem Geläute aller Glocken seinen feierlichen Einzug in die kathol. Pfarrkirche von Glarus, woselbst er Tags darauf die hl. Firmung erteilte. Am 19. August wird Hochderjelbe die Firmreise durch J n n e r s c h w y z beginnen und sie zu Anfang Septembers durch die M a r c h und H ö s e fortsetzen.

**Margau.** (Mitgeth.) Letzten Sonntag den 11. Juli hat der hochwft. Abt Basilus von Einsiedeln, nach 20jährigem Unterbruch, im Kloster J a h r 8 Novizinnen eingekleidet, nachdem 2 Tage zuvor der hochwft. Bischof Giala das nämliche Kloster mit seinem Besuche beehrt hatte.

**Glarus.** Im Basler „Kirchenfreund“ lesen wir: „Die Erklärung des (protestantischen) Herrn Pfr. Merz in Niederurnen, daß er geschiedene Personen nicht mehr trauen werde, so lange die beiden Geschiedenen am Leben seien, hat zur Folge gehabt, daß der Kirchenvorstand einen Pfrundbrief genehmigte, wonach der Pfarrer verpflichtet wird, alle Brautpaare ohne Unterschied zu trauen. Hr. Pfr. Merz will um seines Gewissens willen seine Stelle niederlegen. Allgemein wundert man sich darüber, daß in einer solchen Frage die Lokalgemeinde soll souverän verfügen.“ —

**Rom.** Auf vorgestern, 15. Juli, Fest des hl. Camillus de Lellis, erwartete man die feierliche Verkündigung des päpstlichen Dekrets, wodurch der erwähnte heilige Gründer des Ordens der Krankenbrüder (ministri degli Infermi) und der

hl. Johannes von Gott, der Gründer des Hospitalordens der Fatebenefratelli, zu Patronen der Hospitäler und der Kranken proklamirt werden. Bereits am 15. Mai wurde dieses Dekret von der Congregation der Riten beschlossen und am 27. Mai vom Papste bestätigt. Der Cardinal-Erzbischof von Neapel, der bei dem Unglück in Casamicciola und während der Cholera in Neapel selbst soviel im Krankendienste geleistet hat, war der erste, der den hl. Vater um Erlassung dieses Dekretes anging; seine Bitte wurde unterstützt von 376 andern Würdenträgern der Kirche, von 25 Cardinälen, 62 Erzbischöfen und 218 Bischöfen und von vielen Vorstehern und Vorsteherinnen religiöser Orden. Cardinal Ledochowski war von der Ritencongregation zum Referenten über die Angelegenheit gewählt worden. Es ist auch bestimmt worden, daß die Namen der beiden Heiligen in Zukunft in der Litanei der Sterbenden erwähnt werden sollen, und zwar nach dem Namen des hl. Franziscus.

**Deutschland.** Ueber den verstorbenen unglücklichen König Ludwig II. von Bayern bringt die „New-Yorker Staatsztg.“ eine Notiz, die wir sonst noch nirgends gelesen: „Die Freiheitsliebe, die Toleranz, das Gerechtigkeitsgefühl dieses Monarchen treten wohl am besten durch seine Parteinahme für seinen von ihm hochverehrten Lehrer D ö l l i n g e r hervor. Als Döllinger wegen seines gegen den päpstlichen Syllabus gerichteten Buches (?) von Rom aus aufgefordert wurde zu widerrufen, da ernannte ihn der König in demonstrativer Weise zum Reichsrath, beschenkte ihn mit dem Civildienstorden der bayerischen Krone, der den Adelstitel mit sich führt — und als die gesammte königliche Familie, die Königin Mutter, Prinz Luitpold und dessen Sohn Ludwig an der Spitze, dem Könige einen Protest gegen dieß sein Vorgehen überreichte, da zerriß der Monarch das Schriftstück und verbannte die prinziplichen Vertreter der Intoleranz für Monate von seinem Hofe.“ —

**Frankreich.** Lourdes. Den leichtesten Spöttereien über die „Wunderfabrik“ in Lourdes ist unlängst ein Pariser, Artus, dadurch entgegengetreten, daß er in öffentlicher Erklärung die Spötter herausfordert, die für zwei bestimmte in Lourdes stattgefundenen Wunder erbrachten Beweise zu unterstützen. Gelingt die Entkräftung, worüber ein Schiedsgericht der ersten Gelehrten, Professoren und Deputirten Frankreichs entscheiden soll, so bietet er dem siegreichen Gegner Fr. 10,000 an, abgesehen von Fr. 5000 für die Kosten des Schiedsgerichtes. Die 15,000 Fr. hat Herr Artus bei einem Notar deponirt. — In einem Hirten schreiben des Bischofs von Tarbes (in dessen Sprengel Lourdes gelegen ist), lesen wir: „Seit 18 Jahren hat man angefangen, die großen Pilgerzüge zu zählen, die nach Lourdes kommen. Es sind ihrer bis heute 1784 gewesen, mit 1½ Mill. Pilgern aus Frankreich und 30,000 aus Spanien, Portugal, Belgien, Holland, England, Schweiz, Deutschland, Italien, Ungarn, Nordamerika und Canada. . . . Dem Auftrage des hl. Vaters ist, soweit es unter den gegenwärtigen Verhältnissen und vielfachen Schwierigkeiten möglich war, entsprochen worden. Durch meine und

\*) Aus „Christus und die Volkserziehung“ vom hochwft. Bischof Augustin Egger.

meines hochw. Vorgängers Bemühungen sind über die Wundererscheinungen und wunderbaren Heilungen weitläufige und gründliche Untersuchungen angestellt worden, deren Resultate fortwährend noch durch gelehrte Aerzte u. reislicher geprüft werden u.

**Belgien.** Ueber den am 11. gestorbenen Herrn Malou schreibt „Germania“: Das katholische Belgien hat einen schweren Verlust erlitten: der frühere Minister Malou ist in Brüssel gestorben. An den Namen Malou knüpft sich in Belgien der Aufschwung der katholischen Kirche, und es ist gewiß, daß der Tod dieses Mannes von allen Katholiken aufs lebhafteste beklagt werden wird. Julius Eduard Franz Kaverius Malou war geboren am 19. Oktober 1810 in Ypern. Seit 1841 ist er im politischen Leben hervorragend betheiligte und gehörte zu den ältesten Parlamentariern Belgiens. Er war 1862—1874 Senator, 1845—47 Finanzminister, 1870 Minister ohne Portefeuille, 1871 bis 78 Cabinetschef und Finanzminister. Die Zeit seiner Ministerschaft bedeutet jedesmal ein Vorwiegen der katholischen Partei in Belgien: was Wunder, daß der Haß der Liberalen hauptsächlich dem Namen Malou galt? Neben dem «à bas la calotte» hörte man nichts häufiger aus dem Munde des liberalen Böbels als «à bas Malou». 1873 wurde das katholische Cabinet gestürzt, nicht zum Mindesten durch die Uneinigkeit im katholischen Lager. Es folgte eine schwere Zeit der Prüfung, welche die Katholiken wieder zu größerer Energie anspornte. So wurden denn an dem denkwürdigen 10. Juni 1884 die Liberalen völlig geschlagen und Malou mußte in hohem Alter nochmals das Präsidium des Cabinets übernehmen, indem er zugleich das Ressort des Aeußeren verwaltete. Das Intriguenspiel begann sofort; ihm machte Malou ein Ende, indem er aus dem Cabinet mit zwei anderen Ministern austrat. Das katholische Regiment wurde aber weiter geführt. Malou hat sogar die Freude erlebt, daß der jüngste neue glänzende Wahlsieg die katholische Richtung auf lange Zeit hinaus befestigte. Möge Gott dem wackeren Vorkämpfer für die katholische Sache nun den himmlischen Lohn schenken R. I. P.!

**Niederlande.** Von hier wird gemeldet: „Die Katholiken der Niederlande regen sich, um an der allgemeinen Bewegung zur Vorbereitung des goldenen Priesterjubiläum's Sr. Heiligkeit Papst Leo's XIII. gebührend Theil zu nehmen. Auf Ankündigung der Bischöfe ist ein Comité gebildet, das die Katholiken Hollands vorläufig zu folgenden vier Punkten animirt. Erstens soll eine Festgabe in Geld dem hl. Vater angeboten werden. Zweitens sollen Damen und Künstler die Hände regen, um die Ausstellung im Vatikan zu kirchlichen und Missionszwecken in möglichst glänzender Weise zu bescheiden. Drittens sollen alle der Religion, der Nächstenliebe, der Kunst und Wissenschaft gewidmeten Vereine dem hl. Vater ein Album übergeben, um Entwicklung und Blüthe des katholischen Lebens in Holland ihm anschaulich vor Augen zu stellen. Viertens endlich soll eine Pilgersahrt unter Führung der Bischöfe nach Rom organisiert werden, um dem Papst persönlich die Zeichen unverbüßlicher Treue und Liebe zu Füßen zu legen.“ —

**Afrika.** „Germania“ schreibt: Wir haben bereits nach der „Krztg.“ berichtet, daß die Reichsregierung die Baseler Missionsgesellschaft für Kamerun zugelassen, ihr die Befugniß zur Errichtung von Missionshäusern, Kirchen, Schulen, zur Erwerbung von Grundstücken gewährt hat, die Ausschließung des Branntweinhandels gestattet und sodann freie Hand gelassen hat, die inneren kirchlichen und Schulverhältnisse der zu sammelnden Gemeinden selbstständig zu regeln, eine christliche Gemeindeordnung einzuführen und Beiträge der Christen für die Zwecke der Missionskirche und Schule anzuordnen. Das sind ganz respectable Befugnisse, die zum Theil über das kirchliche Gebiet hinausgehen und das bürgerliche betreffen. Und diese Befugnisse sollen einem ausländischen in der Schweiz ansässigen Missionsverein eingeräumt sein! Bei der Reichsdebatte über die Missionen in deutschen Colonien begründete Fürst Bismarck die Zurückweisung der Patres Weik und Stoffel in erster Linie damit, daß sie keine Deutschen seien. Diese Annahme war eine falsche, beide sind Deutsche. Aber aus der Rede des Reichskanzlers ergab sich doch die Forderung: Die Missionäre in deutschen Colonien müssen Deutsche sein und in Deutschland ausgebildet sein. Hat der Reichskanzler seine Grundsätze seit dem Herbst geändert? Wenn das der Fall, wenn jetzt ausländische Missionsanstalten in deutschen Colonien zugelassen und sogar ganz außerordentliche Rechte erhalten, wie will dann die Reichsregierung katholische ausländische Missionäre abweisen? An die Offiziösen aber ergeht die Aufforderung, den Widerspruch aufzuklären, der zwischen der Rede des Reichskanzlers und der gemeldeten Zulassung der ausländischen Missionsgesellschaft seitens der Reichsregierung besteht.



## Personal-Chronik.

**Jug.** (Mitgeth.) Der Dreißigste für den am 17. Juni verstorbenen hochw. P. Augustin Großheutichi, Prior, O. S. B., Beichtiger auf Gubel, ist daselbst auf Dienstag den 20. Juli festgesetzt.

**Margau.** Das am 8. Juli in Stein versammelte Kapitel Sitz- und Friedgau hat folgende Wahlen getroffen: 1) Zum Dekan: Herr Johann Pabst, bisheriger Kammerer, d. Z. Pfarrer in Leuggern und neugewählter Pfarrer in Hornussen. 2) Zum Kammerer: Herr Johann Herzog, Pfarrer in Obermumpf. 3) Zu einem Juraten der Regimuntel Laufenburg: Herr Pfarrer Reinkle in Sulz. 4) Zum Referenten der Conferenzenarbeiten: Herr Pfarrer Wunderlin in Wölflinswyl. („Botsh.“)

**Luzern.** Hochw. Hr. Kaplan Reinhardt in Meierskappel ist vom hochwürdigsten Herrn Bischof als Pfarrer nach Entlebuch ersucht und von der h. Regierung gewählt worden. (Volksbl.“)

**Schaffhausen.** Laut „Vtbl.“ ist hochw. Aloys Widmer, Pfarrer in Mammern, Kt. Thurgau, zum Pfarrer der kathol. Pfarrei Ramjen gewählt worden.

**Solothurn.** Hochw. Hr. Pfarrer Müller in Ramiswil ist einmüthig als Pfarrer nach Mümliswil gewählt worden.



## Literarisches.

1. Die Verlagsbandlung der Hh. Gebr. Carl und Nic. Benziger in Einsiedeln benachrichtigt die betr. Subscribenten, daß die „*Histoire des Evêques de Bâle*“ schon längst vor dem Tode des Verfassers, Msgr. **Vautrey**, im Manuscript vollendet vorlag, der Druck des IV. Bandes und die Ausführung bedeutender Illustrationen, welche denselben schmücken sollen, unter dem fortgesetzten hohen Patronate Sr. Exc. des hochw. Erzbischofs Sachat bereits in Angriff genommen worden sei, und die letzte Lieferung des Werkes noch vor Jahreschluß erscheinen werde.

2. Zum Jahreschlusse 1884 schrieben wir: „Aus der Schwendimann'schen Offizin in Solothurn ist soeben das erste Heft eines monumentalen Quellenwerkes hervorgegangen, das, wie nach Inhalt seinem Verfasser, so durch Pracht und Geschmack der typographischen Ausstattung dem Verleger zur Ehre gereicht. **Chronica provinciae helveticae ordinis S. P. Francisci Capucinatorum** (von hochw. **P. Pius Alier**, Archivar und Annalist der Provinz im Kloster Wesemlin) eine quellenmäßige Darstellung dessen, was die B. V. Kapuziner in der Schweiz im Laufe der letzten drei Jahrhunderte angestrebt und gewirkt haben.“ — Seither sind 5 Hefte (à Fr. 3. 75) des Werkes erschienen und haben die Hoffnung vollkommen gerechtfertigt, daß die durch Zusammenwirken der gelehrtesten Kapuziner der Schweiz erstellte Chronica — unter allen bisher erschienenen monographischen Beiträgen zu einer „**Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz**“ — nach Gehalt und Form eine ganz hervorragende Stelle einnehmen werde. Mit dem soeben erschienenen 5. Hefte (S. 319) beginnt die II. Periode der Ordensgeschichte: die Lostrennung der in „Schwaben“ gelegenen Klöster der Provinz bis zur Lostrennung auch der elsässischen Klöster von der schweizerischen Kapuzinerprovinz — „a divisione provinciae austriaca anno 1668 usque ad divisionem alsaticam 1729.“

3. Als Fortsetzung seiner apologetischen „Studien über

das Christenthum und die großen Fragen der Gegenwart“ hat der vielverdiente Eichstätter Philosoph **Dr. Albert Stückl** eine Serie von apologetischen Meditationen herausgegeben unter dem Titel „**Das Christenthum und die modernen Irrthümer**“. Mainz, Kirchheim, 499 S. Fr. 5. 65. Nicht dürre Speculationen, sondern lebenswarme, dem Priesterherzen nicht weniger als dem Kopf des Denkers entsprungene Betrachtungen des lebenswürdigen „*Scriba doctus, similis homini patri familias, qui profert de thesauro suo nova et vetera.*“ (Matth. 13, 52). Mit lebhaftem Interesse und wahrer Erbauung haben wir insonderheit die 7. Abhandlung der Schrift gelesen: „**Monumentale Worte aus der Leidensgeschichte des Herrn**“ (7 monumentale Worte der Apostel, 7 der Juden, 7 der Heiden, 7 des Herrn auf dem Delberge, 7 vor seinen Richtern, 7 am Kreuze) S. 289 bis S. 435.

4. „**Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie**“, herausgegeben unter Mitwirkung von Fachgelehrten von Prof. **Dr. Ernst Commer**. Paderborn, Schöningh. Das Jahrbuch, in vierteljährigen Heften von circa 8 Bogen à Fr. 3. 75 erscheinend, will durch Darlegung der Grundsätze der Lehre des hl. Thomas von Aquin, wobei auch die neuere Philosophie ihre Berücksichtigung finden soll, „eine Verständigung über die großen philosophischen Fragen auf dem Boden der aristotelischen Principien anbahnen.“ Dieser Plan „ist in den Kreisen von Fachgelehrten, von Hrn. Prof. Dr. Karl Werner in Wien, Hrn. Prof. Dr. Schneid in Eichstätt u. a. mit Sympathie begrüßt worden. Für geschichtliche Forschung auf dem Gebiete der Philosophie und Theologie fehlt es nicht an Zeitschriften. Aber für die eigentliche spekulative Arbeit, die in den letzten Jahren einen neuen Aufschwung genommen hat, fehlt es noch immer an einem Organe. Diesem Bedürfnisse soll das Jahrbuch entsprechen. Es wird daher größere Abhandlungen von namhaften Fachgelehrten bringen. Besondere Berücksichtigung soll auch der vergleichenden Religionswissenschaft geschenkt werden, für welche es in Deutschland noch keine eigene Zeitschrift gibt.“ — Das uns vorliegende erste Heft enthält: 1. „Die mystische Philosophie des Buddhismus und die bezüglichen Publikationen aus esoterischen Kreisen“ von Prof. Dr. Herman Schell; 2. „Die Lehre des hl. Thomas und seiner Schule vom Princip der Individuation“ von Canonicus Dr. M. Glossner; 3. „Die Leidenschaften“, von Präses A. Otten.

In der Buch- und Kunsthandlung **B. Schwendimann** in Solothurn ist vorrätzig:

### Friedens-Blätter und Blumen.

Gesammelt für das katholische Schweizervolk zum Andenken an die Ernennung des hochwürdigsten Herrn Dompropstes

**Dr. Friedrich Fiala**

zum Bischof von Basel den 19. Januar 1885  
von **Carlmann von Loggenburg**.

**Pracht-Ausgabe,**

100 Seiten Text gr. 8°. mit rother Einfassung und vier feinen Bildern nebst mehrfarbigem Chromo-Titel und Umschlag elegant geheftet. Preis Fr. 4. —

**Volks-Ausgabe,**

in 8°. mit vier feinen Bildern in schönem Umschlag. Preis Fr. 2. —

### Novitäten,

vorrätzig in der Buchhandlung **B. Schwendimann** in Solothurn:

**Sonnenblume, geistliche.** Ein Gebetbuch. 2. Aufl. 2 40

**Wianney, J. R. M.,** Predigten auf die Sonn- und Festtage. Uebersetzt von J. Firnstein. Bd. 4: Festpredigten. 4 80

**Wedemer, H.,** Lehrbuch für den kathol. Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten 3. Abth. Grundriß der Glaubenslehre. 2 70

**Vigouroux, F.,** Die Bibel und die neueren Entdeckungen in Palästina, in Aegypten und in Assyrien. Mit 124 Plänen, Karten und Illustrationen. Bd. 1 und 2. 10 —

**Wolfgarten, G.,** Dreifacher Jahrgang ganz kurzer Homilien auf alle gebotenen, sowie die sonstigen wichtigsten Festtage des Kirchenjahres. 2 —